**Richtlinien zur Erstellung einer Zulassungsarbeit im Lehramt Sport**

**Allgemeine Hinweise:**

* Rechtliche Hinweise: LPO I, §29

<http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayLPO_I-29>

* Die Zulassung kann in einem Fach der gewählten Fächerverbindung, in den Erziehungswissenschaften oder einem Gebiet, dass sich auf zwei der oben genannten Bereiche bezieht, angefertigt werden. Das Thema muss aus den einschlägigen Studiengebieten gewählt werden.
* Die Arbeit muss erkennen lassen, dass der Prüfungsteilnehmer/die Prüfungsteilnehmerin zu selbstständigem wissenschaftlichem Arbeiten befähigt ist.
* Die Zulassungs muss einen erkennbaren Eigenanteil des/der Verfassers/-in aufweisen, eine reine Textreproduktion von wissenschaftlichen Veröffentlichungen ist nicht ausreichend.
* Sie können das Thema ihrer Arbeit und ihren Betreuer/ihre Betreuerin frei wählen, falls zu dem von Ihnen gewünschten Zeitraum noch Kapazitäten zur Betreuung verfügbar sind. Ein Thema sollte spätestens ein Jahr vor der Anmeldung zum Staatsexamen vereinbart werden.
* Die Zulassungsarbeit kann NICHT im Erweiterungsfach geschrieben werden.
* Die schriftliche Hausarbeit ist beim Lehramt Sonderpädagogik in der vertieft studierten sonderpädagogischen Fachrichtung anzufertigen oder kann sich auch auf die vertieft studierte sonderpädagogische Fachrichtung und auf Erziehungswissenschaften oder auf die vertieft studierte sonderpädagogische Fachrichtung und auf das andere Fach der Fächerverbindung erstrecken. Das Verfassen einer Zulassung im Didaktikfach Sport ist für Studierende des Lehramts Sonderpädagogik daher nicht möglich.
* Ein Thema, dessen Bearbeitung durch einen Studierenden oder eine Studierende bereits einmal mit einer Note schlechter als „ausreichend“ bewertet wurde, darf an diesen Studierenden oder diese Studierende nicht erneut zur Bearbeitung vergeben werden.
* Die sprachliche und formale Darstellung wird bei der Beurteilung mitbewertet.
* Die Hausarbeit muss eine unterschriebene Erklärung beinhalten, dass Sie die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen Hilfsmittel als die angegebenen benützt haben (siehe LPO I § 29 (6) Satz 1):

*„Ich versichere, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen Hilfsmittel als die angegebenen benützt habe. Die Stellen der Arbeit, die anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, wurden von mir unter Angabe der Quelle als Entlehnung kenntlich gemacht. Dies gilt ebenso für Zeichnungen, Kartenskizzen und bildliche Darstellungen.“*

**Richtlinien zur formalen Gestaltung:**

* Die schriftliche Hausarbeit ist in deutscher Sprache abzufassen, bei Sprachen sind Ausnahmen möglich (siehe LPO I § 29 (4)).
* Der Umfang der Zulassungsarbeit beträgt mindestens 50 Seiten Fließtext, eine Obergrenze kann individuell festgelegt werden.
* Zur Zulassungsarbeit gehören: Deckblatt, Inhaltsverzeichnis, Text samt Einleitung und Schluss, umfangreiches Literaturverzeichnis, evtl. Abbildungsverzeichnis, evtl. Tabellenverzeichnis, evtl. Abkürzungsverzeichnis, evtl. Anhang und unterschriebene Eigenständigkeitserklärung.
* Inhalte des Deckblattes: UR, Institut für Sportwissenschaften, Lehramt Sport, Zulassungsarbeit, Thema, Dozent, Name und Matrikelnummer, Anschrift, Fächerkombination, Schulart, Semester der Ausfertigung.
* Gestaltung des Layouts:
  + Schriftgröße: 12 pt (z.B. Times New Roman) oder 11 pt (z.B. Arial)
  + Zeilenabstand 1,5
  + Blocksatz (mit automatischer Silbentrennung)
  + Ausreichender Rand, aber nicht zu großzügig: z. B. Seitenränder oben: 2,5 cm; unten: 2,5 cm; links: 3,0 cm; rechts: 2,5 cm. Berücksichtigen Sie den ggf. erforderlichen Binderand.
  + Absätze: getrennt durch einfachen Zeilenumbruch mit 4 pt Abstand vor jedem neuen Absatz
* Richtlinien zur Zitation und zurweiteren formalen Gestaltung entnehmen Sie bitte den Standards der Deutschen Vereinigung für Sportwissenschaft: <http://www.sportwissenschaft.de/fileadmin/pdf/download/dvs-Richtlinien-2016.pdf>

**Vorgehen bei der Erstellung der Zulassungsarbeit:**

* Vorgespräch mit dem betreuenden Dozierenden zur Themeneingrenzung
* Erstellen einer Grobgliederung
* Besprechung der Grobgliederung
* Erstellung eines Abstracts über die geplanten Inhalte zu den einzelnen Gliederungspunkten (3-5 Seiten)
* Besprechung des Abstracts mit Zu-/Absage bezüglich der endgültigen Betreuung der Zulassungsarbeit
* Abgabe einer Leseprobe (freiwillig)

**Abgabe der Zulassungsarbeit:**

* Die Abgabe erfolgt selbstständig durch die Studierenden, notwendige Einlageblätter sind ausgefüllt mitzubringen. Die Vorlage für die Einlageblätter finden sie auf den Seiten des Prüfungsamtes:

<https://www.uni-regensburg.de/studium/pruefungsverwaltung/lehramtsstudiengaenge/staatsexamen/antraege-infos/index.html>

* Die Abgabe wird vom Dozierenden durch Unterschrift bestätigt. Abgabezeitpunkte sind jeweils der 1.8. bzw. der 1.2. jedes Jahres (eine Verlängerung bis 1.10. bzw. 1.4. ist eventuell nach Absprache mit der Betreuerin/dem Betreuer möglich).
* Es müssen 1-2 Druckversionen und eine digitale Version (nach Absprache) abgegeben werden.